STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. BV/0133/2025
Datum: 05.02.2025 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Vorgehensweise Haushaltsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	04.03.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2026/2027.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				☐ ja	☒ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				☐ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:				☐ ja	☐ nicht erforderlich

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Die Planung eines Doppelhaushaltes ergibt für Bürger*innen, Politik und Verwaltung dieser Aufstellung eine Planungssicherheit für zwei Jahre. Es werden z.B. Bauinvestitionen, Zuschüsse an Vereine oder die Personalplanung verbindlich beschlossen. Vorbeugend wird der Gefahr einer insbesondere im zweiten Jahr drohenden vorläufigen Haushaltsführung, durch nicht fristgerechter Fertigstellung des notwendigen Jahresabschlusses oder des Entwurfes des neuen Haushaltsplanes entgegengewirkt. Mit einer vorläufigen Haushaltsführung verbundene Einschränkungen für freiwillige Aufgaben entfallen, was beispielsweise auch zu einer höheren Planung- und Verfahrenssicherheit bei zuschussbegünstigten Vereinen führt. Spürbare Wirkung entfaltet ein Doppelhaushalt bei Straffung der Verwaltungsarbeit. Er führt zu einer produktiveren Verwaltungstätigkeit, da das aufwendige und ganzheitliche Haushaltsaufstellungsverfahren im zweiten Jahr entfällt. Somit werden in allen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung Ressourcen für die Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen sowie weitere, wichtige Aufgaben frei.

Besonderes Augenmerk aus finanzstrategischer Sicht liegt auf der zeitnahen Auswertung der Haushaltsführung, da bereits die zweijährige Haushaltsplanung in den Jahren 2022/2023 und 2024/2025 zeigte, dass durch den Wegfall eines Planungsprozesses die Rückstände bei den Jahresabschlüssen aufgearbeitet werden konnten.
Mit Inkrafttreten der haushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Verordnungsermächtigung nach §107 BbgKVerf vom 5. März 2024 zum 01.01.2025 ist der § 69 Erlass der Haushaltssatzung zwingend zu beachten. Demnach hat die Kommunalaufsichtsbehörde beginnend mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 die Genehmigung gemäß § 68 Absatz 45, § 75 Absatz 4 und § 76 Absatz 2 bis zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss für das **vorvorvergangene** Haushaltsjahr sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses für das **vorvergangene** Haushaltsjahr zurückzustellen. Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses für das vorvergangene Haushaltsjahr ist dem Rechnungsprüfungsamt **sowie** der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gleichzeitig bleibt die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeit für Politik und Verwaltung bei unvorhersehbaren haushalterischen Entwicklungen gegeben. Durch Anträge auf außerplanmäßige Mittel, überplanmäßige Mittel oder die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes sind diese Optionen jederzeit gegeben.

Eine zweijährige Haushaltsplanung (der Doppelhaushalt) erfordert in geringem Maße mehr Arbeitsaufwand, da die Prognosen für das zweite Planjahr präziser sein müssen, als bei einer Einjahresplanung inklusive Mittelfristplanung. Die Anzahl der zu planenden Jahre bleibt jedoch bei beiden Varianten gleich, da bei einem Doppelhaushalt die Mittelfristplanung nur für zwei Jahre erfolgen muss. Ein Nachtragshaushalt betrifft nur Teile des Haushaltes und erfordert weniger Aufwand als eine komplette Haushaltsplanung.

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei den Haushaltsplanungen 2022/2023 und 2024/2025 empfiehlt die Verwaltung die Planung und Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Eberswalde für die Jahre 2026/2027.

<u>Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:</u>
Die Entscheidung über eine zweijährige Haushaltsplanung tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.